

DOB
85-EB Stadtentwässerung
In Absprache mit Amt/EB:
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Koblenz, 07.04.2016
Tel.: 0261 129 3568

Stellungnahme zum Antrag AT/0005/2016

Nr. ST/0002/2016

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **19.04.2016**, TOP 2.1.1 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Baulückenverzeichnis

Stellungnahme:

Das Baulückenkataster wurde im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Masterplans Koblenz für das Themenfeld und städtische Leitbild „Innen- vor Außenentwicklung“ im Juli 2013 begonnen und wird bis Ende April 2016 zum Abschluss gebracht werden können, so dass eine Unterrichtung in der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 10.05.2016 stattfinden wird.

Das Baulückenkataster, welches inhaltlich mit einem Baulandkataster gem. § 200 BauGB vergleichbar ist, besitzt informellen Charakter und unterstützt die Zielsetzung unseres Wohnraumversorgungskonzeptes, Bauland zu mobilisieren. Es handelt sich nicht um eine städtische Planung mit einer Außenwirkung, die einem Bebauungsplan vergleichbar wäre.

Aufgrund der hier im Fokus stehenden privaten Interessen und Daten sollte daher kein Anstoß für eine Diskussion über private Grundstücksinteressen im Rahmen einer Bürgerversammlung gegeben werden.

Vielmehr bedarf es im weiteren Verlauf der Projektbearbeitung neben der verwaltungsinternen Abstimmung der Vereinbarung über die weitere Vorgehensweise (z.B. Befragung der Grundstückseigentümer im Hinblick auf ihre Mobilisierungsinteressen und Bereitschaft zur Veröffentlichung der Grundstücksdaten im Baulückenkataster etc.) in den städtischen Beschlussgremien.

Die Verwaltung steht in der Ausschusssitzung für weitergehende Erläuterungen und für Rückfragen zum Baulückenkataster zur Verfügung.